

BdV Pressemitteilung 13.03.2015

Unversichert in die Luft gehen

Privathaftpflicht: Versicherungsschutz für Drachen und Drohnen derzeit ungeklärt

Henstedt-Ulzburg - Auch, wenn das Wetter in diesen Tagen immer noch wechselhaft ist, locken die milderen Temperaturen doch Viele bereits an die frische Luft. Wer seinen Drachen steigen lassen oder die neue Drohne ausprobieren möchte, findet dafür gute Wetterbedingungen vor. Doch die wenigsten dürften wissen, dass sie sich mit diesen Flugobjekten in einer gesetzlichen Grauzone bewegen. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen lassen Interpretationen in alle Richtungen zu – für die Verbraucher ist nach wie vor ungeklärt, ob die Privathaftpflichtversicherung Schutz bietet.

Die Frage ist nämlich, ob Schadensfälle durch Drohnen und Drachen durch die Privathaftpflichtversicherung gedeckt sind. Denn laut dem Luftfahrtgesetz gelten sie unter Umständen als versicherungspflichtige Luftfahrzeuge. Das Problem: in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Privathaftpflichtversicherungen sind Schäden durch Luftfahrzeuge, die der Versicherungspflicht unterliegen, nicht mitversichert. In welchem Umfang Drachen und Drohnen darunter fallen, ist aktuell rechtlich unklar. „Der Gesetzgeber soll endlich klären, ob für Drachen und Drohnen tatsächlich eine Versicherungspflicht besteht oder nicht“, fordert Bianca Boss, Pressereferentin beim Bund der Versicherten e. V..

Daher sollte der Verbraucher für sein konkretes Modell bei seiner Versicherung nachfragen, ob Versicherungsschutz besteht. Um Probleme im Schadensfall zu vermeiden, sollte sich der Verbraucher den Versicherungsschutz schriftlich bestätigen lassen. Möchte der Versicherer für das gewünschte Objekt keinen Versicherungsschutz über die Privathaftpflichtversicherung gewähren, sollte der Verbraucher eine Extra-Versicherung für Drachen oder Drohnen abschließen. Dies ist zum Beispiel über spezielle Vereine möglich.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.

 Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

   Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss